

Teilnahme- bedingungen

EMO Hannover 2023 **digital**



Innovate Manufacturing.

www.emo-hannover.de/digital

Inhaltsverzeichnis /

1	Geltungsbereich	3
2	Anmeldung und Vertragsschluss	3
3	Teilnehmer	3
4	Elektronischer Versand	3
5	Zugangsdaten und Nutzungsvoraussetzungen	3
6	EMO Sessions digital	4
7	Use Case Buffet	4
8	EMO Sessions live	5
9	Exhibitor Feature	5
10	Aufzeichnung, Speicherung und Veröffentlichung	6
11	Preise und Zahlungspflicht des Ausstellers	6
12	Teilnahme als Besucher	6
13	Weitere Vertragspflichten des Teilnehmers	7
14	Lead-Generierung	7
15	Sperrung	7
16	Geistiges Eigentum	7
17	Vertragsbindung; Höhere Gewalt	8
18	Haftung	8
19	Datenschutz	8
20	Gerichtsstand und anwendbares Recht	8



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - jedoch ausdrücklich auf alle Geschlechter.

Teilnahmebedingungen

Digitale Angebote

EMO Hannover 2023

1 Geltungsbereich

1.1

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an den digitalen Angeboten im Rahmen der EMO Hannover 2023, die vom VDW – Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e. V. (im folgenden „Veranstalter“), Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland, im Zeitraum vom 18. bis 23. September 2023 veranstaltet wird.

1.2

Abweichende oder ergänzende Bedingungen der Aussteller oder Besucher/User (beide im Folgenden auch als „Teilnehmer“ bezeichnet) finden keine Anwendung.

2 Anmeldung und Vertragsschluss

2.1

Die Anmeldung zur Teilnahme an den digitalen Angeboten der EMO Hannover 2023 erfolgt unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen durch Einreichen des vollständig schriftlich ausgefüllten Anmeldeformulars an den Veranstalter. Die Anmeldung des Teilnehmers ist verbindlich. Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters verbindlich zustande.

3 Teilnehmer

3.1

Als Teilnehmer zugelassen sind ausschließlich Unternehmen, die als Aussteller zur EMO Hannover 2023 angemeldet sind und deren Produkte und Leistungen der Nomenklatur (www.emo-hannover.de/anmeldung) der EMO Hannover 2023 entsprechen.

3.2

Die digitalen Angebote der EMO Hannover 2023 richten sich an ein Fachpublikum. Als Besucher haben neben sämtlichen Unternehmen, die die unter Ziffer 3.1 genannten Kriterien erfüllen, auch anderweitige gewerblich tätige Interessenten Zugang. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

4 Elektronischer Versand

4.1

Dem Teilnehmer werden an ihn gerichtete Dokumente wie z. B. Rechnungen per E-Mail in nicht verschlüsselter Form an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Die Dokumente sind zugegangen, wenn die E-Mail in den Herrschaftsbereich (E-Mail-Account beim Internet-Provider) des Teilnehmers gelangt ist und unter normalen Umständen mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Dem Teilnehmer obliegt es, den elektronischen Posteingang regelmäßig zu kontrollieren und sicherzustellen, dass E-Mails des Veranstalters stets empfangen werden können. Über Änderungen der E-Mail-Adresse hat er den Veranstalter umgehend zu unterrichten.

5 Zugangsdaten und Nutzungsvoraussetzungen

5.1

Jeder Teilnehmer muss sich für die Nutzung der digitalen Angebote unter www.emo-hannover.de/digital registrieren. Der Zugang erfolgt über den dort erstellten Log-in.

5.2

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Der Teilnehmer hat den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben bzw. ein unbefugter Zugriff erfolgt.

5.3

Um die angebotenen Leistungen zu nutzen, hat der Teilnehmer selbst und auf eigene Kosten für die notwendigen Voraussetzungen und technischen Anforderungen – insbesondere für die erforderliche Stromversorgung, eine stabile Internetverbindung und die Verfügbarkeit eines aktuellen Browsers – Sorge zu tragen. Die Systemanforderungen für die Nutzung sind einzusehen unter www.emo-hannover.de/digital. Für alle Angebote, die eine Anwesenheit in Person erfordern, hat der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass die abgesprochenen Zeiten sowie Vorbereitungen eingehalten werden. Wenn dies nicht umsetzbar ist, so ist der Organisator unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Nichtantritt ist eine Rückerstattung oder Erlassung der zu leistenden Zahlung ausgeschlossen.

6 EMO Sessions digital

6.1

Das Leistungsangebot EMO Sessions digital ist durch entsprechende Anmeldung kostenpflichtig buchbar.

6.2

Aussteller haben die Möglichkeit, ein Zeitfenster für einen 20-minütigen Online-Vortrag (Präsentation, Produktvorführung, Interview o. Ä.) zu buchen, um die unter Ziffer 3.1 genannten Produkte und Leistungen vorzustellen oder zu hiermit verbundenen Themen (insbesondere zu Anwendungsbeispielen und Best-Practice-Lösungen) zu referieren. Die EMO Sessions digital dürfen ausschließlich für diesen Zweck genutzt werden und stehen nicht für Vorträge zu sachfremden Themen zur Verfügung. Die Nutzung für politische oder religiöse Äußerungen ist strikt untersagt; der Veranstalter behält sich vor, die Übertragung des Vortrages abzubrechen, wenn gegen die vorstehenden Grundsätze verstoßen wird.

6.3

Das Thema und der Referent sind dem Veranstalter zum Zwecke effektiver Werbe- und Vorbereitungsmaßnahmen spätestens 21 Werktagen vor Beginn der Session mitzuteilen. Der Veranstalter leitet die Kontaktdaten des Referenten an den von ihm für die Erbringung des Leistungsangebotes EMO Sessions digital eingeschalteten Dienstleister, die IndustryArena GmbH, weiter. Mit dem vorgenannten Dienstleister wurden die datenschutzrechtlich erforderlichen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DSGVO) geschlossen.

6.4

Der Aussteller hat neben dem vorgesehenen Referenten eine hinreichend qualifizierte Person zu bestimmen, die in der Lage ist, den Referenten im Falle einer kurzfristigen Verhinderung adäquat zu ersetzen. Eine etwaige Verhinderung des Referenten ist unverzüglich gegenüber dem Veranstalter anzuzeigen. Der Aussteller ist verpflichtet, in diesem Fall die qualifizierte Durchführung der Session durch den als Vertreter benannten Referenten sicherzustellen.

6.5

Beide Parteien verpflichten sich, gemeinsam für eine erfolgreiche Durchführung Sorge zu tragen und mögliche Interessenten im Vorfeld in geeigneter und angemessener Weise auf die Session hinzuweisen und so für die Teilnahme an der Präsentation zu werben. Eine Verpflichtung des Ausstellers, kostenpflichtige Werbemaßnahmen zu ergreifen, wird hierdurch nicht begründet.

6.6

Der Vortrag wird live online gehalten und übertragen. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass er die technischen Voraussetzungen erfüllt, um den Vortrag in dem genannten Zeitfenster präsentieren zu können, und dass die Einwahl des Referenten rechtzeitig (mindestens 15 Minuten vor Beginn des Vortrages) erfolgt. Die Voraussetzungen der Nutzung finden sich unter www.emo-hannover.de/digital. Der Referent ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn des Vortrages die Systemanforderungen zu prüfen und sicherzustellen, diese zu erfüllen. Voraussetzung für die Zulassung des Referenten ist, dass dieser die erforderliche Einweisung in das für die EMO Sessions digital genutzte Tool in Anspruch genommen hat.

6.7

Die Moderation der Session erfolgt durch den Veranstalter.

6.8

An den Vortrag schließt sich eine 15-minütige Fragerunde an. Diese Fragerunde wird im Nachgang der EMO Session digital nicht online gestellt. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass der Referent während dieses Zeitfensters zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

6.9

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, Video-Calls mit den Referenten zu vereinbaren. Die vereinbarten Termine sind einzuhalten.

7 Use Case Buffet

7.1

Das Leistungsangebot Use Case Buffet ist durch entsprechende Anmeldung kostenpflichtig buchbar. Aussteller haben die Möglichkeit, einen Video-Clip einzureichen. Die maximale Laufzeit des fertigen Videos beträgt 5 Minuten. Die Videoinhalte können von den Ausstellern mit der Maßgabe frei konzipiert werden, dass sie ausschließlich dazu dienen dürfen, interessante Anwendungsfälle aus den vorgegebenen Themenfeldern zu zeigen. Die Videoproduktion darf ausschließlich für die vorgenannten Zwecke genutzt werden und steht nicht für Präsentationen zu sachfremden Themen zur Verfügung. Ziffer 6.2 Satz 3 gilt entsprechend.

7.2

Das Thema und die aufseiten des Ausstellers in dem Video Mitwirkenden sind dem Veranstalter zum Zwecke effektiver Werbe- und Vorbereitungsmaßnahmen frühzeitig mitzuteilen. Der Veranstalter leitet die Kontaktdaten des für die Produktion benannten Ansprechpartners an den von ihm für die Erbringung des Leistungsangebotes Use Case Buffet eingeschalteten Dienstleister, die IndustryArena GmbH, sowie die vom Veranstalter gewählte carasana Videoproduktion GmbH weiter. Sowohl mit dem vorgenannten Dienstleister als auch mit der vorgenannten Produktionsfirma wurden die datenschutzrechtlich erforderlichen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DSGVO) geschlossen.

8 EMO Sessions live

8.1

Das Leistungsangebot EMO Sessions live ist durch entsprechende Anmeldung kostenpflichtig buchbar.

8.2

Aussteller haben die Möglichkeit, ein Zeitfenster für einen 20-minütigen Redebeitrag auf der EMO Hannover zu buchen. Die Vorträge werden aufgezeichnet und anschließend online gestellt. Sie sollen inhaltlich an den unter Ziffer 3.1 genannten Punkten und Leistungen orientiert sein und dazu genutzt werden, diese vorzustellen oder zu hiermit verbundenen Themen (insbesondere zu Anwendungsbeispielen und Best-Practice-Lösungen) zu referieren. Die Vorträge dürfen ausschließlich für diese Zwecke genutzt werden und stehen nicht für Präsentationen sachfremder Themen zur Verfügung. Ziffer 6.2 Satz 3 gilt entsprechend.

8.3

Das Thema und der Referent sind dem Veranstalter zum Zwecke effektiver Werbe- und Vorbereitungsmaßnahmen spätestens 21 Werktage vor Beginn des Messezeitraums mitzuteilen. Der Veranstalter leitet die Kontaktdaten des Referenten an die von ihm für die Erbringung des Leistungsangebotes EMO Sessions live eingeschalteten Dienstleister, die IndustryArena GmbH sowie die carasana Videoproduktion GmbH weiter. Mit beiden vorgenannten Dienstleistern wurden die datenschutzrechtlich erforderlichen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DSGVO) geschlossen.

8.4

Der Aussteller hat neben dem vorgesehenen Referenten eine hinreichend qualifizierte Person zu bestimmen, die in der Lage ist, den Referenten im Falle einer kurzfristigen Verhinderung adäquat zu ersetzen. Eine etwaige Verhinderung des Referenten ist unverzüglich gegenüber dem Veranstalter anzuzeigen. Der Aussteller ist verpflichtet, in diesem Fall die qualifizierte Durchführung der Aufnahmen durch den als Vertreter benannten Referenten sicherzustellen.

8.5

Beide Parteien verpflichten sich, gemeinsam für eine erfolgreiche Durchführung Sorge zu tragen und mögliche Interessenten im Vorfeld in geeigneter und angemessener Weise auf die Session hinzuweisen und so für die Teilnahme an dem Vortrag zu werben. Eine Verpflichtung des Ausstellers, kostenpflichtige Werbemaßnahmen zu ergreifen, wird hierdurch nicht begründet.

8.6

Der Vortrag wird auf dem Forum in Hannover gehalten und von dort aufgenommen. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass er die Voraussetzungen erfüllt, um den Vortrag in dem genannten Zeitfenster präsentieren zu können, und dass der Referent pünktlich zum vereinbarten Termin am Forum anwesend ist. Für die darauffolgende Fragerunde mit dem Publikum hat er sich ebenso ausreichend Zeit zu nehmen.

8.7

Die Moderation des Forums erfolgt durch den Veranstalter.

9 Exhibitor Feature

9.1

Das Leistungsangebot Exhibitor Feature ist durch entsprechende Anmeldung kostenpflichtig buchbar. Aussteller haben die Möglichkeit, ein Zeitfenster von maximal 30 Minuten Aufnahmezeit (= Drehdauer) für die Erstellung eines Videoclips zu buchen. Die anschließende Laufzeit eines Videoclips beträgt max. 5 Minuten. Die Videoinhalte können von den Ausstellern mit der Maßgabe frei konzipiert werden, dass sie ausschließlich dazu dienen dürfen, das Unternehmen, den Messestand, die unter Ziffer 3.1 genannten Produkte und Leistungen oder hiermit unmittelbar verbundene Themen vorzustellen. Die Videoproduktion darf ausschließlich für die vorgenannten Zwecke genutzt werden und steht nicht für Präsentationen zu sachfremden Themen zur Verfügung. Ziffer 6.2 Satz 3 gilt entsprechend.

9.2

Das Thema und die aufseiten des Ausstellers in dem Video Mitwirkenden sind dem Veranstalter zum Zwecke effektiver Werbe- und Vorbereitungsmaßnahmen spätestens 14 Werktagen vor Beginn des Messezeitraums mitzuteilen. Der Veranstalter leitet die Kontaktdaten des für die Produktion benannten Ansprechpartners an den von ihm für die Erbringung des Leistungsangebotes Exhibitor Feature eingeschalteten Dienstleister, die IndustryArena GmbH, sowie die vom Veranstalter gewählte carasana Videoproduktion GmbH weiter. Sowohl mit dem vorgenannten Dienstleister als auch mit der vorgenannten Produktionsfirma wurden die datenschutzrechtlich erforderlichen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DSGVO) geschlossen.

9.3

Die Aufnahme wird live am Stand gehalten und aufgenommen. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Standausstattung die Voraussetzungen erfüllt, um den Vortrag und ggf. Produkte in dem genannten Zeitfenster präsentieren zu können, und dass die seitens des Ausstellers Mitwirkenden pünktlich zum vereinbarten Termin am Stand anwesend sind. Sollten die Aufnahmen aufgrund einer Verhinderung der für die Mitwirkung aufseiten des Ausstellers vorgesehenen Personen oder des Umstands, dass die Standausstattung die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, nicht möglich sein, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Vergütungspflicht.

9.4

Die Moderation kann vom Teilnehmer gebucht werden und wird vom Veranstalter gestellt. Die Kosten sind in dem Paketpreis auch bei Nichtbuchung enthalten. Der Teilnehmer kann seine eigene Moderation stellen.

10 Aufzeichnung, Speicherung und Veröffentlichung

10.1


Der Veranstalter ist berechtigt, die EMO Sessions digital (mit Ausnahme der anschließenden Fragerunde), das Use Case Buffet, die EMO Sessions live und das Exhibitor Feature aufzuzeichnen bzw. online zu stellen und zu speichern. Der Aussteller räumt dem Veranstalter das Recht ein, die aufgezeichneten Vorträge und Präsentationen auf eigenen Internetseiten und Social-Media-Kanälen wie insbesondere dem Videoportal **www.youtube.com** zu veröffentlichen. Der Aussteller verpflichtet sich, die Zustimmung des von ihm eingesetzten Sprechers zu der Veröffentlichung einzuholen, und stellt den Veranstalter von etwaigen Ansprü-

chen des Sprechers aufgrund der Veröffentlichung frei. Der Aussteller und/oder der Sprecher sind berechtigt, der Veröffentlichung bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung in Textform zu widersprechen. Darüber hinaus sind der Aussteller und/oder der Sprecher berechtigt, unter Angabe von Gründen einer fortgesetzten Nutzung zu widersprechen. In diesem Fall wird der Veranstalter die genutzten Portale auffordern, das Video für die Zukunft zu löschen. Weitergehende Pflichten des Veranstalters bestehen nicht.

11 Preise und Zahlungspflicht des Ausstellers

11.1

Für die digitalen Angebote der EMO Hannover 2023 gelten folgende Netto- Paketpreise:

 Angebot	Preis
EMO Sessions digital	€ 750,-
Use Case Buffet	€ 350,-
EMO Sessions live	€ 750,-
Exhibitor Feature	€ 750,-

Angebotspreise und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.

11.2

Der Aussteller verpflichtet sich zur Zahlung der Teilnahmegebühr für den von ihm gewählten Leistungsumfang.

11.3

Der Rechnungsbetrag ist unverzüglich nach Rechnungserhalt fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Teilnehmer zur Zahlung gesetzlicher Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. verpflichtet. Weitergehende Ansprüche und Rechte wegen Verzuges bleiben unberührt.

12 Teilnahme als Besucher

12.1

Für Teilnehmer, die nicht als Aussteller, sondern als Besucher an den Programmen der EMO Hannover 2023 teilnehmen, ist die Teilnahme kostenlos, ebenso für die User, die sich unter www.emo-hannover.de/digital registrieren.

13 Weitere Vertragspflichten des Teilnehmers

13.1

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die digitalen Leistungsangebote ausschließlich zu den vereinbarten Vertragszwecken zu nutzen und diese nicht zu anderen Zwecken zu missbrauchen.

13.2

Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei der Nutzung von Chat-Funktionen und im Rahmen von Video-Calls und Forum-Beiträgen einen respektvollen Umgang zu wahren und Beleidigungen und persönliche Angriffe jeder Art strikt zu unterlassen. Der Aussteller verpflichtet sich, für die Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen durch den von ihm eingesetzten Referenten Sorge zu tragen.

13.3

Der Teilnehmer verpflichtet sich ferner, die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Leistungsangebote nicht zu gefährden und unbefugten Dritten keinen Zugriff zu gewähren.

13.4

Jeder Teilnehmer ist für die von ihm eingestellten, präsentierten oder vorgetragenen Inhalte (z. B. Produkt- und Prozessbeschreibungen, Bilder, Texte, Grafiken, Chat-Beiträge sowie Vorträge im Rahmen der EMO Sessions und der Videoproduktionen) einschließlich von ihm verlinkter Webseiten (im Folgenden einheitlich als „Inhalte“ bezeichnet) verantwortlich. Er sichert zu, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte weder gegen geltendes Recht verstoßen noch Rechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm eingestellten oder präsentierten Inhalte keinen strafbaren, ordnungswidrigen oder sittenwidrigen Charakter aufweisen und nicht anstößig, gewaltverherrlichend, rassistisch oder anderweitig diskriminierend sind.

13.5

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen im Sinne

von Ziffer 13.4 frei und verpflichtet sich, dem Veranstalter alle etwaigen in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen zu ersetzen, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

14 Lead-Generierung

14.1

Der Veranstalter wird die in der Registrierung angegebenen Kontaktdaten der teilnehmenden User speichern, um diese dem durchführenden Aussteller (EMO Sessions digital, Use Case Buffet, EMO Sessions live, Exhibitor Feature) im Nachgang der EMO Sessions digital bzw. der EMO Hannover 2023 weiterzuleiten. Eine Weiterleitung der Kontaktdaten an sämtliche Aussteller erfolgt nicht. Für den elektronischen Versand der Kontaktdaten verweisen wir auf Punkt 4 dieser Teilnahmebedingungen.

15 Sperrung

15.1

Der Veranstalter behält sich vor, die digitale Präsentation des Ausstellers zu deaktivieren und/oder den Zugang des Teilnehmers zu den Leistungsangeboten zu sperren, wenn der Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Bestimmungen verstößt. Befindet sich der Aussteller mit der Erfüllung seiner Pflichten im Verzug, wird der Veranstalter die Deaktivierung oder Sperrung erst nach vorheriger Leistungsaufforderung vornehmen, es sei denn, dass unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Deaktivierung oder Sperrung gerechtfertigt ist.

16 Geistiges Eigentum

16.1

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und diesbezüglicher Werbemaßnahmen (insbesondere zur Verwendung in Magazinen zur Gestaltung des Vortragsprogramms sowie zur Bewerbung der Veranstaltung unter anderem auf Social-Media-Plattformen) ein zeitlich befristetes, unentgeltliches, nicht ausschließliches, räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht insbesondere an Logos, Marken, Produktbildern, Produktvideos und/oder schriftlichen oder grafischen Darstellungen ein.

17 Vertragsbindung; Höhere Gewalt

17.1

Der Vertrag über das jeweilige digitale Leistungsangebot kommt mit der Buchung verbindlich zustande. Nimmt der Aussteller trotz verbindlicher Anmeldung die gebuchten digitalen Leistungen nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung der vereinbarten Preise verpflichtet (ggf. unter Anrechnung etwaiger infolge der Nichtinanspruchnahme anderweitig erzielter Einnahmen oder ersparter Aufwendungen des Veranstalters). Zudem ist der Veranstalter im Falle der Nichtteilnahme des Ausstellers berechtigt, unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadenersatzansprüche gegen den Aussteller geltend zu machen.

17.2

Wird der Veranstalter durch von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Durchführung der EMO Hannover 2023 ganz oder teilweise gehindert, so ist er berechtigt, die Messe einschließlich des digitalen Leistungsangebotes zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Dies gilt insbesondere – aber nicht ausschließlich –, wenn die EMO Hannover 2023 aufgrund gesetzlicher Regelungen, Verordnungen, Verfügungen oder behördlicher Anordnungen nicht stattfinden kann, soweit dies dem Veranstalter bei Vertragsschluss nicht bekannt war und nicht hätte bekannt sein müssen.

17.3

Im Falle einer Verschiebung auf einen anderen Termin ist der Aussteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er nachweist, dass ihm eine Teilnahme an dem neuen Termin nicht möglich oder unter Berücksichtigung aller Umstände und nach Abwägung der berechtigten Interessen beider Parteien nicht zumutbar ist. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Mitteilung des neuen Termins in Textform gegenüber dem Veranstalter unter Angabe von Gründen zu erklären.

17.4

Für Teilnehmer, die nicht als Aussteller, sondern als Besucher an den Programmen der EMO Hannover 2023 teilnehmen, ist die Teilnahme kostenlos, ebenso für die User, die sich unter www.emo-hannover.de/digital registrieren.

18 Haftung

18.1

Der Veranstalter haftet vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für schuldhafte Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszweckes erforderlich ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

18.2

Die Haftung für die schuldhafte Verletzung des Körpers, der Gesundheit und des Lebens bleibt unberührt.

19 Datenschutz

19.1

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise des Veranstalters Bezug genommen, die den Anmeldeunterlagen beigelegt und unter www.vdw.de/datenschutzhinweis/ abrufbar sind.

20 Gerichtsstand und anwendbares Recht

20.1

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.2

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Für den Teilnehmer gilt dieser Gerichtsstand ausschließlich. Der Veranstalter ist alternativ auch berechtigt, Klage gegen den Teilnehmer an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu erheben.

See you soon!



Eine Messe des
A Fair by **VDW**

Promoted by



CECIMO is the European Association
of the Machine Tool Industries

©: Deutsche Messe AG

Innovate Manufacturing.

www.emo-hannover.de